

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	21.07.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.07.2022	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Rösch, Daniela Aktenzeichen: 460.15	Datum: 12.07.2022
---	-------------------

Betreff: ***Satzungsbeschluss über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Blumberg 2022/2023***

Anlagen:

- Entwurf der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
- Geschäftsbedingungen der Betreuungsangebote Schulkind- und Ferienbetreuung an den Blumberger Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

- Die Anpassung der Elternbeiträge um 3,9%.
- Die Anpassung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.
- Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Blumberg (s. Anlage) mit Wirkung zum 01.09.2022 zu ändern
- Die Geschäftsbedingungen der Betreuungsangebote Schulkind- und Ferienbetreuung an den Blumberger Schulen mit Wirkung zum 01.09.2022 zu ändern.

Begründung:

Erhöhung der Elternbeiträge

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg verständigen sich grundsätzlich jährlich auf gemeinsame Empfehlungen über die Höhe der Elternbeiträge.

Hintergrund dieser Empfehlung ist, eine Kostendeckung von 20% der Betriebsausgaben durch die Elternbeiträge zu erreichen.

Die Belastungen der Träger aber auch der Eltern sind vor dem Hintergrund durch Pandemie und den Krieg in der Ukraine nach wie vor sehr hoch. Vor allem die hohe Inflationsrate wirkt sich auf die Investitions- und Sachkosten aus, auch steigende Personalkosten schlagen finanziell zu Buche.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür ausgesprochen, eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent zu empfehlen.

Anpassungen von Betreuungszeiten

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Blumberg wird unter § 2 Abs. 1 Nr. 1 um die Regelungen zur Halbtagesgruppe ergänzt. Diese wird vorübergehend im Kindergarten Riedböhringen eingerichtet und wird zum neuen Kindergartenjahr starten können. Der Gemeinderat hat der Einrichtung in seiner Sitzung am 24.03.2022 (Drucksache 956/22) zugestimmt.

Der Sophie-Scholl-Kindergarten bietet aktuell als einzige Kindertageseinrichtung der Stadt Blumberg eine VÖ-Betreuung bis 14:00 Uhr an. Diese wird von den Eltern jedoch nur sehr begrenzt nachgefragt und die meisten Kinder werden wie in den anderen Kindertagesstätten spätestens um 13:30 Uhr abgeholt. Vor dem Hintergrund eines sinnvollen Personaleinsatzes und der Vergleichbarkeit der Betreuungsangebote möchte die Verwaltung auch hier die VÖ-Öffnungszeiten auf 13:30 Uhr anpassen.